

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger)

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Preis pro Nummer:
Nr. 20.

Der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 186.

Montag, 13. August 1906, abends.

59. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Boten frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 7 Mark 7 Pfg. Auch Remittenzbestellungen werden angenommen. Kaugelb-Klausuren für die Nummer des Ausgabejahres bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Poststraße 69. — Für die Redaktionen verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die Aktiengesellschaft Vauchhammer beabsichtigt die auf Parzelle Nr. 161 des Flurbuchs für Gröbba vorhandene Gas-Generatoren-Anlage durch Aufstellung von zwei Generatoren zu erweitern.

In Gemäßheit § 17 und 25 der Reichsgewerbe-Ordnung in der Fassung vom 26. Juli 1900 wird dies mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen, soweit sie nicht auf besonderen Privatrechtstiteln beruhen, bei

deren Verlust binnen 14 Tagen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, allhier anzubringen.

Großenhain, am 11. August 1906.

Reg.-Nr. 2211 F.
2212

Königliche Amtshauptmannschaft.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 13. August 1906.

Der Schützengildeverein Riesa feierte gestern sein 43. Stiftungsfest. Unter Marschklängen zog die Turnerschule nachmittags gegen 2 Uhr vom „Kronprinz“ nach dem Turnplatz an der Goethestraße. Hier begann das Schützturnen mit exakt ausgeführten Stabübungen. Weiter folgten Vorturnerturnen, Stabübungen der Damenabteilung, Geräteturnen, Spiele und Rürturnen. Die turnerischen Vorführungen, denen eine zahlreiche Zuschauermenge beiwohnte, waren durchgängig lobenswert und zeigten die Erfolge „waderer Arbeit“. Abends 6 Uhr zogen die Turner mit Musik nach dem „Wettiner Hof“, wo Ball mit Aufführung eines Damenreigens stattfand. Heute nachmittags wurde als Nachfeier auf dem Schießstande des Schützenhauses ein Scheibenschießen veranstaltet, an das sich im Saale ein Kränzchen schloß.

Die 4. Ferienstrafkammer des Rgl. Landgerichts Dresden beschäftigte am Sonnabend eine Verurteilung des Rgl. Schöffengerichts Riesa, wonach ihm wegen Vergehens auf Grund von § 327 des Reichsstrafgesetzbuchs eine 2tägige Haftstrafe zuerkannt worden ist. Wer die Abfertigungs- oder Aufsichtsmassregeln oder Einlieferungsverbote, die von der zuständigen Behörde zur Verhütung des Einschleppens oder Verbreitens einer ansteckenden Krankheit angeordnet worden sind, wissenschaftlich verlegt, wird nach der angezogenen Gesetzesstelle mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft. Als in Strehla Hundesperre war, ist der Hund des Angeklagten einmal unbeaufsichtigt, ohne Leine und ohne Maulkorb herumgelaufen. Schöpfs war damals Platzmeister auf einem Holzplatz in Strehla. Er führte zur Begründung seines Rechtsmittels an, ohne sein Verschulden sei ihm der Hund von dem Plage entwichen. Das Landgericht erkannte den Angeklagten für schuldig, die Verurteilung wurde deshalb kostenpflichtig verworfen, es bleibt demnach bei der Strafe. — Das Rgl. Schöffengericht Riesa verurteilte den in Poppitz wohnenden Arbeiter Hermann Richard Kirsten wegen Nötigung und Verleumdung zu 4 Wochen Gefängnis. Der Angeklagte war auf der Schiffbauwerft in Riesa beschäftigt. Dasselbst wurden am 10. April d. J. die Organisternen aufgesperrt. Kirsten gehörte zu den Ausgesperrten. Der Zeuge Bieger ist aus dem Verbands getreten und arbeitete deshalb weiter. Am 11. April wurde Bieger von dem Angeklagten durch Drohungen und beleidigende Reden aufgefodert, die Arbeit niederzuliegen. Die von Kirsten eingelegte Verurteilung wurde verworfen und er deshalb auch in die Kosten des Verfahrens verurteilt.

Außerdem verhandelte dieselbe Ferienstrafkammer noch als Berufungsinstanz gegen den Tischler Friedrich Wilhelm Hebe wegen Hausfriedensbruchs. Am 27. Juni d. J. ist der Angeklagte widerrechtlich in den Hof des Gutsbesizers Wachs in Leutenwitz bei Riesa eingedrungen. Hebe führte zu seiner Verteidigung an, er sei von mehreren Kindern mit Steinen geworfen worden und er habe deshalb die Flucht in das Gehöft ergriffen. Hebe hat das Tor gewaltsam geöffnet und als die G. verhehl. Wachs ihm den Eintritt verbot, soll der Angeklagte die Frau mit Erstickchen gedroht haben. Das Schöffengericht Riesa hielt eine zwei-monatige Gefängnisstrafe als angemessene Ahndung. Hebe hatte auch Berufung eingelegt. Diese wurde zwar als unbegründet kostenpflichtig verworfen, dem Angeklagten jedoch 14 Tage auf die Strafe als verbüßt angerechnet.

Dauerfahrt Bittau—Leipzig des Sächs. Radfahrer-Bundes. Trotz Ungunst der Witterung herrschte schon in den frühen Morgenstunden in Bittau reges Leben und stellten sich dem Starter von den gemeldeten 28 Fahrern 22, die sich in Abständen von je 3 Minuten früh 4 Uhr auf die lange Reise begaben. Am Endziel in Rumbold hatte sich schon in den zeitigen Morgenstunden eine ungeheure Menschenmenge eingefunden und die Straße

bis Wurzeln war von unzähligen Radlern und Motorfahrern belebt, welche alle mit Spannung die Ankunft der Distanzfahrer erwarteten. Die Kontrolle in Reichen pasterte als Erster um 1/10 Uhr Herrn Pöhlitzsch, welcher auch am Ziele in Rumbold als Erster eintraf, dem in kurzen Zwischenpausen Paul Winkler, O. Schramm, W. May folgten. Das Gesamt-Ergebnis ist folgendes:

Nr.	Name	Fahrzeit	Stdn.
1.	Paul Winkler, Leipzig	8	19.54
2.	Herrn Pöhlitzsch, Thelma-L.	8	44.30
3.	W. May, Leipzig	8	54.29
4.	H. Vauß, Jwentau	8	58.53
5.	Gustav Schirm, Leipzig-R.	8	59.42
6.	Carl Stockmann, Böhlitz-Heuberg	9	15.10
7.	Richard Wegner, Leipzig	9	28.50
8.	Otto Schramm, Brödel	9	30.28
9.	Otto Augustin, Schludena	9	32.40
10.	Hermann Warnstorff, Leipzig	9	35.45
11.	Bruno Meier, Leipzig	9	42.5
12.	Kurt Grünberg, Dresden	9	47.47
13.	Eugen Eckhardt, Bittau	9	48.30
14.	Walter Müller, Schönfeld	9	54.30
15.	Arthur Thierbach, Liebertswolkwitz	10	12.39
16.	Paul Braun, Groß-Schönau	11	14.—

Die Preisverteilung fand am Abend in Gemeinschaft mit dem 9. Stiftungsfest des R.-V. Habicht unter zahlreicher Beteiligung im „Sieben Männerhaus“ zu Leipzig statt.

In fortgesetzter Fürsorge für die Bestrebungen zur notwendigen Hebung des Handwerkerstandes hat das Königl. Ministerium des Innern erst kürzlich wieder in einer Verordnung darauf hingewiesen, daß die Abhaltung von Meisterkursen, insbesondere auch in kleineren Städten anzustreben ist, und seine Bereitwilligkeit erklärt, zur Bestreitung der Kosten für solche Veranstaltungen Staatsbeiträge zu gewähren. Außer den Gewerbeämtern ist den Stadträten und solchen Gemeindevorständen, in deren Ortschaften ihnen ein Sitz haben, Mitteilung von der Verordnung gemacht worden mit dem Ersuchen, das Handwerk bei der Veranstaltung von Meisterkursen wohlwollend zu unterstützen. Ferner hat das Ministerium des Innern die sächsischen Gewerbeämtern für die laufende Finanzperiode 1906/1907 ermächtigt, an würdige und bedürftige, in Sachsen staatsangehörige Handwerksmeister ihres Bezirkes, die zu ihrer Weiterbildung an Meisterkursen teilnehmen, auf begründetes Ansuchen Unterstützungsbeiträge in einer Gesamthöhe von 500 Mark jährlich zu gewähren. Hierbei sollen in erster Linie solche Handwerker berücksichtigt werden, die nach § 133 der Gewerbeordnung zur Führung des Meistertitels berechtigt sind. Die Dresdner Gewerbeämter hat in Verfolg dieser Verordnung sämtliche Innungen des Kammerbezirkes in Kenntnis gesetzt und gleichzeitig denselben die Ansicht der Kammer über die Art und Weise der Abhaltung von erfolgreichen Meisterkursen bekannt gegeben.

Die brennende Zigarre ist im Innern des Straßenbahnwagens nicht zulässig, auch wenn man sie nicht raucht. Der Kaufmann St. aus St. hatte auf Anordnung des Schaffners im Innern eines Straßenbahnwagens Platz genommen; er rauchte zwar nicht, behielt aber die brennende Zigarre im Innern des Wagens in der Hand. Das Landgericht verurteilte ihn wegen Verletzung einer Polizeiverordnung zu einer Geldstrafe. St., der Einspruch erhob, machte geltend, er habe nur auf Anordnung des Schaffners im Wagen Platz genommen; auch habe er im Wagen nicht geraucht; im Wagen befände sich nur ein Plakat, wonach das Rauchen verboten sei. Das Kammergericht wies die Revision des Angeklagten als unbegründet zurück, da die in Rede stehende Vorschrift rechtskräftig sei; der Angeklagte hätte die brennende Zigarre fortzuwerfen oder das Innere des Wagens verlassen müssen.

Die Feier des Gründonnerstags betreffend wird auf Beschluß der Rumboldiger Tischgesellschaft an die Landesbehörde eine Petition gerichtet werden, dahin lau-

tend, die gottesdienstliche Feier dieses sogenannten halben Feiertags vom Vormittag auf den Nachmittag und nicht zu verlegen. Dieser Vorschlag hat ohne Zweifel viel für sich. Er lenkt in klare biblische und altchristliche Bahnen ein. Das heilige Abendmahl sollte an seinem Einsetzungs- und Gedächtnistage abends gefeiert werden. Da zudem in den meisten unserer Gemeinden an diesem Tage die Neukonfirmierten ihren ersten Abendmahlsgang tun, wird damit den Eltern, besonders denen, die in industriellen Betrieben arbeiten, eher die Möglichkeit gegeben, an der Feier mit teilzunehmen. Auch wird verhindert, daß die Neukonfirmierten, wie es vielfach zu beklagen war, den Nachmittag ihres ersten Abendmahlstages durch allerlei Vorarbeiten und Ausschreitungen entweihen.

Sachsen in Südwestafrika. Tausende von Mannschaften weilen noch im fernen Südwestafrika und nicht zum wenigsten sind es wadere Sachsen, die ihr Leben einsetzen für des Reiches Herrlichkeit. Ihnen gebührt ein Zeichen, daß man sich nicht nur beim Zeitungslesen ihrer erinnert, sondern, daß man ihrer mit Liebe gedenkt und sorgsam sucht, was ihnen in ihrer Bedürftigkeit in diesem gefährlichen Lande Nutzen bringen kann, was ihnen Freude bereitet. Vor allem sind dies alkoholfreie Getränke und Fruchtäfte. Der stellvertretende Delegierte Herr Maerker, Major im Generalstab, schreibt hierüber an den Kaiserlichen Kommissar: „Von diesen Getränken kann nicht leicht zuviel geschätzt werden. Die Schutztruppe hat den Rum für das ganze Hereroland und das nördliche Namaland abgeduldet und ihn durch Bier und Selterwasser ersetzt, nachdem die schädliche Wirkung des Alkohols auf die Gesundheit der Leute und vor allem auf die Disziplin erkannt sind.“ Major Maerker hält daher eine Ausgabe von größeren Mengen Spirituosen als Liebesgaben aus dem gleichen Grunde für unerwünscht, wenn er auch, dem Reiter in der kalten Zeit seine Schnäpsechen wohl gönnen möchte. In der heißen Zeit aber sei Alkohol in Südwestafrika Gift und es sei sehr zu erwünschen, daß er durch alkoholfreie Getränke ersetzt würde. Geldspenden erbittet der Landesverein vom Roten Kreuz in königlich Sachsen an das Bankhaus Waffenge u. Co., Prager Straße 17, Geschenke an die Transport- und Lagerhaus-Gesellschaft, Dresden, Poststraße, zu senden.

Dresden, 12. August. Eine Anzahl Typhusfälle sind in Dresden vorgekommen. Die angestellten behördlichen Erörterungen haben ergeben, daß die Krankheit durch Genuß von Milch hervorgerufen ist, die ein gleichfalls an Typhus erkrankter Milchfuhrmann einem bestimmten Geschäft geliefert hat. Gewöhnliche Marktmitel, deren Herkunft nicht bekannt oder nicht völlig einwandfrei ist, ist nur in gekochtem Zustande zu genießen. Rohes Obst und sonstige Früchte dürfen nur geschält oder erst nach sorgfältiger Reinigung gegessen werden.

Dresden. Das Programm der Darbietungen, welche gelegentlich der Versammlung für Volkskunde und Volkskunst am 7., 8., 9. September in Dresden vom Verein für Sächsisches Volkskunde, dem Königlich sächsischen Altertumsverein und dem Verein für Geschichte Dresdens gemeinschaftlich geboten werden, ist sehr reichhaltig. Am ersten Abend findet auf dem Königl. Belvedere der Brühlischen Terrasse ein Empfangsabend statt, an dem Dialektvorträge geboten werden. Der zweite Abend in den gleichen Räumen bringt Volkslieder und am dritten Abend wird in der Stadt Wehlen ein Volksfest veranstaltet werden, welches den fremden Gästen einen Einblick in die sächsischen Sitten und Gebräuche gestattet wird.

Dresden, 12. August. In der letzten Zeit sind wiederum mehrere große Vofale unter den Sommer gekommen, deren seitherige Inhaber dabei ihr gesamtes Vermögen einbüßten. Das Tanztablissement „Carologarten“ wurde in der Zwangsversteigerung dem Schankwirt Sommer

haben, wenn der man getragenen „gopp“ hatte der Getreue mit Anstrengung seiner ganzen Kraft den Zerwunden in den Sattel gehoben. „So“ freute er sich, „das ging! Nun sehe ich mich auf die Kruppe, und der Herr Leutnant rüden ein bischen nach vorn, dann mach

Kurz entschlossen ließ nun der General die Batterie auf den Höhen ausfahren, um, gebückt durch das Feuer der Geschütze, die vorgehenden Truppen zurückziehen und sammeln zu können. Sobald er sich über-

Durch die Truppen mit gefülltem Bonnet aus dem Dore hervor und bahnten sich, — wenn auch mit schwachen Resulten, — den Weg zu den rückwärts bei Winkels stehenden Truppen. Auch die übrigen bayerischen

bedeutung zu dienen. Sein Adjutant überbrachte den übrigen Teilen der Brigade den Befehl, auch vorwärts zu kommen. Als der General am Turmhügel vorbeikam, stand die englische Kavallerie noch immer auf dem Balkon ihrer Villa.